Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

13.11.1818 (Nr. 315)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 315. Freitag, den 13. Nov. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Kommissionsbericht in Betreff der Militärverhältnisse des deutschen Bundes.) — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Rom. Neapel.) — Oestreich. — Preussen. (Achen.) — Rußland. — Schweden. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Kommissionsberichts in Betreff der Militärverhältnisse des deutschen Bundes: II. Verhältniß der Waffengattungen. Das Verhältniß der verschiedenen Waffengattungen unter sich bei Zusammensetzung des Bundesheeres, hat man ganz nach dem Gutachten der Sachverständigen angenommen, welche die nähere Begründung ihrer Meinung in den Protokollen niedergelegt haben. (§. 13 — 19.) Dasjenige, was über Landwehr und Landsturm aufgenommen werden mußte, glaubte man am natürlichsten hier anreihen zu können, da es für einen eigenen Abschnitt nicht hinlänglichen Stoff darbot. Es war bereits beschlossen, daß die Gesammtheit des Bundes aus stehenden Truppen und aus Landwehr zusammengesezt werde. Ueber die innere Einrichtung der Landwehr in einem jeden Staate müssen die nähern Bestimmungen den einzelnen Regierungen lediglich überlassen bleiben. Es wird daher genügen, daß im Allgemeinen das Verhältniß angegeben werde, in welchem die Landwehr mit den Linientruppen verwendet werden könne, und eine nähere Bezeichnung der Waffengattungen kann um so mehr umgangen werden, als in der Regel die Landwehr wohl meistens aus Fußvolk bestehen dürfte, und da, wo sie auch Reiterei oder Artilleriemannschaft liefern sollte, vorausgesezt wird, daß sie gleich den Linientruppen geübt, ausgerüstet und schlagfertig seyn müsse. (§. 20.) Die Bestimmung wegen des Landsturms dürfte sich von selbst begründen. (§. 21.) III. Eintheilung des Bundesheeres. Hierbei mußte als erstes Prinzip vorschweben, die möglichste Einheit des Bundesheeres mit der möglichsten Selbstständigkeit der Theile zu verbinden. Es mußte gesorgt werden, daß die Zusammenstellung der Bundesmacht nicht dem Drange des Augenblicks überlassen, sondern auf feste Grundlagen schon in den Zeiten der Ruhe festgesezt, und so gebildet werde, daß sie im eintretenden Falle mit schneller Beweglichkeit nach jeder Seite hin wirken könne, woher die Gefahr droht. Jede feindliche Richtung gegen einen einzelnen Nachbarstaat mußte vermieden, und doch, ohne zu tiefes Eingehen in strategische Entwickelungen, auf die möglichen Fälle vorsichtiger Bedacht genommen werden. Die Aufgabe war, freie Kraft in das Ganze zu legen, und die Gleichheit der Rechte der Bundesglieder zu ehren, Uebereinstimmung und möglichste Gleichheit in einen aus sehr verschiedenartigen Theilen zusammengesezten Körper zu bringen. Jeder Schein von Suprematie eines Bundesstaats über den andern, so wie jede Idee einer dem Bundeszwecke widerstrebenden Scheidungslinie mußte vermieden werden. Es war nothwendig, auf die Forderungen der Kriegskunst, auf die geographische Lage der Bundesstaaten, auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse ihrer Herrscher, auf einzelne Wünsche und Konvenienzen geeignete Rücksicht zu nehmen. Man mußte darauf sehen, daß jedes Armeekorps aus eigenen Kräften und ohne fremde Theilnahme mit allen Waffengattungen und Korpsbedürfnissen sich versehen, und als selbstständiger Körper, gleich den übrigen, zum Ganzen kräftig mitwirken könne. In den verschiedenen in Vorschlag gekommenen Eintheilungsplanen glaubte man, nicht alle diese Rücksichten immer genügend beachtet zu finden, und begegnete hierbei besonders darin erheblichen Anständen, daß die Abtheilungen entweder zu groß oder zu klein vorgeschlagen, oder irgend eine bestimmte offensive Richtung angedeutet, oder einem Bundesstaate eine seinen Verhältnissen unangemessene prekäre Stellung gegeben war. Man kam endlich überein, daß das gesammte Bundesheer in zehn Armeekorps eingetheilt werde, deren jedes im Durchschnitte ungefähr 30,000 Mann stark seyn sollte, so wie die neuern Erfahrungen das Beispiel geben. Da ferner bereits beschlossen war, daß diejenigen Staaten, welche ein vollkommenes Armeekorps für sich aufzustellen vermögen, andere Truppenkontingente dem ihrigen nicht einverleiben, sondern diese unter sich in eigene Armeekorps sich vereinigen sollen, so ergab sich hiernach von selbst die Bildung von drei kombinirten Korps. Ueber die Zusammensetzung derselben vereinigte sich der Ausschuß auf den Entwurf, welcher in dem §. 25 angeführt, und als Beilage 2 den Grundzügen der Kriegsverfassung beigefügt ist. In wie weit dieser Plan den obigen Voraussetzungen entspre-

che, oder sich demselben wenigstens so viel möglich annähere, wird der Ausschuß der höheren Prüfung lediglich zu unterwerfen haben. Derselbe enthielt sich übrigens einer näheren Unterabtheilung in Divisionen, Brigaden u. s. w., indem er voraussetzen zu dürfen glaubte, daß sich hierüber die betheiligten Bundesstaaten von selbst am angemessensten einverstehen werden. (§. 28.)

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 9. Nov. Der König hat gestern dem königl. spanischen Botschafter, Herzoge de Fernan-Nunez, eine Privataudienz gegeben, worin derselbe ein Schreiben seines Souverain überreichte. Nach der Messe erschienen Se. Maj., von den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses umgeben, auf dem Balkon der Tuillerien.

Der Herzog von Richelieu wird zwischen dem 15. und 16. d. hier zurückerwartet. Um die nämliche Zeit erwartet man auch hier den sich derwalen zu Valencay befindenden Fürsten Talleyrand.

Am 4. d. ist der Herzog von Angouleme in Metz angekommen. Er war zu Pferde, und Gen. Lieut. Ernouf und der Präfekt des Departement, Graf de Tocqueville, befanden sich ihm zur Seite. Am 5. hielt der Prinz Musterung über die Nationalgarde. Im künftigen Monate erwartet man den Prinzen über Dünkirchen und Gravelines zu Calais, von wo er seine Reise über Boulogne, St. Omer, Aire, Bethune und Arras fortsetzen wird.

Der Minister des Innern hat den Präfekten des Niederrheins ermächtigt, ein Geschenk von 4000 Fr. anzunehmen, welches der Kaiser von Oestreich den barmherzigen Schwestern gemacht hat, welche die kranken Militärs des in diesem Departement gestandenen Armeekorps verpflegten.

Oberst Fabvier hat heute in ein hiesiges Journal folgendes einrücken lassen: „Der Oberst Fabvier und sein Bruder (Advokat und Sachwalter des Obersten) traten in die Audienz des Zuchtpolizeigerichts eben, als Hr. Couture eine Fristverlängerung von 3 Wochen verlangte. Sie glaubten dieses, auf die Konvenienz des Hrn. Gen. Camuel und seiner Rechtsbeistände sich gründende Begehren nicht streitig machen zu dürfen."

Hr. Laves der jüngere aus dem Dordognedepartement kündigt eine „Vergleichung der französ. und deutschen Sprache zum Nutzen beider Nationen" an, wovon der König die Zueignung anzunehmen geruht hat. — Eine französ. Uebersetzung von Buterweck's Geschichte der spanischen Litteratur wird heute in einem hiesigen Blatte mit den Worten angezeigt: Diese Schrift gehört unter das Beste, was ein deutscher Schriftsteller, der sich nicht minder durch gute Grundsätze, als durch Tiefe und Feinheit seiner Ansichten empfiehlt, bis jezt geliefert hat ꝛc.

Man ist zu Rochefort beschäftigt, die Korvette des Königs, die Bayadere, auszurüsten, welche, dem Vernehmen nach, an den Küsten von Brasilien Untersuchungen anstellen soll.

Aus Nantes wird geschrieben: Das Pontonniersbataillon verläßt den 3. d. unsere Stadt, um einen Theil der Garnison von Straßburg auszumachen.

Das Journal du Gard erzählt folgende Anekdote: Unter den Wahlzetteln der zweiten Sektion des Wahlkollegiums zu Nismes fand sich einer mit den Namen: Jansenius, Calvin, Luther. Als der Vizepräsident ihn abgelesen hatte, stand der Sekretär auf, und sprach sehr ernsthaft: Hr. Präsident, ich verlange, daß dieser Zettel für ungültig erklärt werde, da die darin genannten Herren nicht auf der Liste der Wahlfähigen stehen.

Ein gewisser Hr. C. hatte sich vorigen Monat zu St. Brieuc (Nordküsten) selbst entleibt. Die geistlichen Obern weigerten sich, in Abwesenheit des Pfarrers, die nöthigen Befehle zu den religiösen Zeremonien bei der Beerdigung des Leichnams zu geben. Die Familie wandte sich daher an den Maire von St. Brieuc, und bat ihn, einen andern Geistlichen, in Vollziehung des 19. Art. des Dekrets vom 12. Jun. 1804, damit zu beauftragen. Da es der Maire ebenfalls abschlug, so suspendirte denselben ein Beschluß des Präfekten vom 3. Okt. von seinem Amte.

Man schreibt aus St. Domingo, es seyen zu Port-au-Prince drei Abgesandte von Christophe angekommen, um allen Offizieren des Gen. Boyer, und diesem selbst einen Rang in dem Adel des Königreichs Haiti anzubieten, und anzukündigen, daß Boyer zum Prinzen, seine Generäle zu Herzogen u. s. f. erhoben worden seyen. Unter den Abgesandten befinden sich zwei Barone nach Christophe's Art. Sie tragen die alte französische Kleidung, und haben gepuderte, frisirte Haare. Boyer hat zur Antwort ertheilt, er wolle weder mit Christophe, noch mit seinem Adel etwas zu schaffen haben.

Großbritannien.

London, den 4. Nov. Die heutige Hofzeitung macht einen Befehl des geheimen Raths bekannt, wodurch das Parlament vom 12. bis zum 29. d. prorogirt wird. — Gestern Abends war in der Stadt ziemlich allgemein das Gerücht verbreitet, die Königin sey gestorben; es war aber falsch; das heute erschienene Bulletin besagt: In den Symptomen der Krankheit J. M. ist keine Besserung eingetreten. — Der Prinz Regent befand sich gestern von Mittag an bis halb 6 Uhr Abends in Kew. — Der nun erschienene Ausspruch der Geschwornen über Romilly's Selbstentleibung lautet, daß derselbe in einem Anfalle von Wahnsinn, einer Folge seines gränzenlosen Schmerzes über den Tod seiner Gattin, diese Handlung begangen habe. Romilly's Gattin war eine Quäkerin, und Tochter einer Miß Wheeler, die vor ohngefähr 50 Jahren zu London unter dem Namen der schönen Quäkerin einer großen Celebrität genoß. Romilly selbst stammte von einer französ. protestantischen Familie ab, die nach der Wi-

berrufung des Edikts von Nantes Frankreich verließ. — Die öffentlichen Fonds sind dieser Tage wieder etwas gefallen. Heute, am Jahrestage der Landung des Königs Wilhelm, blieb die Börse geschlossen.

Italien.

Rom, den 28. Okt. Der König beider Sizilien ist den 22. d. von Neapel abgereist, und am 23. zu Albano angekommen. Bis eine Stunde von dieser Stadt fuhren Sr. Majestät der König Karl IV. von Spanien und der in Rom befindliche span. Gesandte, Cav. Vargas y Laguna, entgegen. In Albano wurden Se. Maj. von dem Oberkammerherrn, Monsig. Riario, im Namen Sr. päbstl. Heil. bekomplimentirt, und kamen am 24. in Begleitung Ihres königl. Bruders, unter dem Kanonendonner von der Engelsburg, in Rom an. Sie begaben sich nach dem Farnesischen Pallaste, wo unter andern auch gleich der Staatssekretär, Kardinal Consalvi, Sr. Maj. die Aufwartung machte. Am 25. früh machten Se. Maj. Sr. päbstl. Heil. in dem Quirinalischen Pallaste einen Besuch, und die gegenseitige Aufnahme und Unterhaltung war eben so freundlich als rührend. Die folgenden Tage gieng gen mit Besuchen und Gegenbesuchen, mit Aufwartungen und einigen veranstalteten Festen vorüber, unter welchen vorzüglich die Illumination der großen Kuppel der Peterskirche bemerkt zu werden verdient. Se. Maj. besichtigten auch gleich an den ersten Tagen Ihres hiesigen Aufenthalts die Merkwürdigkeiten dieser Stadt, besonders aber die Werkstätten des Marquis Canova und des Ritters Torwaldsen. Das beständige, auch hier anhaltende schöne Herbstwetter erhöhte um vieles die angeordneten Feste.

Neapel, den 27. Okt. Ein kürzlich erschienenes königl. Dekret sezt die Grundsteuer für das künftige Jahr fest; sie beträgt für das Königreich Neapel, oder die Provinzen diesseits des Faro, 6,150,000 Dukati.

Oestreich.

Wiener Nachrichten vom 5. d. in Nürnberger Blättern melden: Sechs Stunden, nachdem der Fürst der Wallachei mit einem starken Reisegefolge Bucharest verlassen hatte, um sich nach Kronstadt in Siebenbürgen zu retten, kam der Ueberbringer des großherrlichen Firmans, welcher den Fürsten nach Konstantinopel beschied, in Bucharest an. Er wurde, sagt man, unter einem schmeichelhaften Vorwande mehr eingeladen als gefordert; allein er bekam doch schon früher Wink davon, und fand die Flucht vor dieser Einladung rathsamer als ihre Annahme. Es sollen bei dem Großherrn von den wallachischen Bojaren Klagen über ihn, wegen starker Bedrückungen, angebracht worden seyn, und diese Sage bekommt wenigstens durch den Umstand einige Glaubwürdigkeit, daß er mit einem Schatze von großem Werthe nach Kronstadt kam, wo er sich auch noch befindet.

Am 5. d. stand zu Wien die Konventionsmünze zu 238¾ W. W.

Preussen.

Achen, den 7. Nov. (Fortsetz.) Wir erfahren aus Zweifall, in unserer Nachbarschaft, unterm 5. d., folgendes: „In der vergangenen Nacht wurden wir durch einen Erdstoß aus dem Schlafe gewekt, und gegen Morgen, 10 Minuten vor 5 Uhr, ereignete sich ein so heftiger Stoß, daß Tische, Schränke und Bettstellen von ihrer Stelle gerükt wurden, und in den Küchen die metallenen Kochgeschirre Töne von sich gaben. Der Fußboden schwankte und schien zu weichen. Zehn Minuten nach 5 Uhr hörte man abermals einen Erdstoß, der weniger heftig, aber von einem Getöse wie Kanonendonner begleitet war. Merkwürdig ist es, daß ein dem Hrn. Reit zu Junkershammer gehöriges, mit einer Uhrscheibe versehenes Barometer, welches ein sehr genaues Instrument ist, und bisher unbeweglich über schön Wetter stand, in dieser Nacht mit seinem Zeiger plözlich 11 Grad zurük, und bis unter heftigen Sturm und Regen gegangen ist, obgleich wir heute das schönste Frühlingswetter haben. Diese Erdstöße sind auch im ganzen Thale der Vichtbach, zu Junkershammer, Neuenhammer, Vicht und Stollberg verspürt worden."

Rußland.

Petersburg, den 21. Okt. Der amerikanische Vizekonsul in Kronstadt, Sparrow, ist wegen Theilnahme an Begünstigung und Verheimlichung des Kontrebandhandels eines Kaufmanns Ulrich auf Requisition der Regierung seiner Qualität als Vizekonsul entsezt worden. — Zum neuen Anlehen sind bis jezt bereits vier und dreißig Millionen Rubel, größtentheils vom Auslande, eingegangen. Auch währt die starke Silbereinfuhr noch fort; geringer ist die Goldeinfuhr, aber doch beträchtlich. — Der Herausgeber des russischen Invaliden oder der Kriegszeitung hat von Sr. Maj. dem König von Preussen einen Brillantring mit der königl. Chiffre erhalten.

Schweden.

Stockholm, den 27. Okt. Der amerikanische Gesandte, Hr. Russel, ist von hier abgereiset, um nach seinem Vaterlande zurükzukehren. Hr. Hughes bleibt hier als amerikanischer Geschäftsträger. — Der Graf von Sandels hat seit dem 21. die Stelle eines Reichsstatthalters in Norwegen angetreten.

Schweiz.

Der Herzog von Glocester verweilte drei Tage in Bern, deren einer dem Besuch von Hofwyl gewidmet war. Bei dem regierenden Schultheißen v. Mülinen wohnte er einem Gastmahl bei, wozu das diplomatische Korps geladen war. Am 6. d. sezte er seine Reise nach Luzern fort.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

12. Nov.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½8	27 Zoll 11 Linien	$\frac{3}{10}$ Grad unter 0	Nordost	68 Grad	zieml. heiter, erstes Eis
Mittags 3	27 Zoll $10\frac{5}{10}$ Linien	$3\frac{5}{10}$ Grad über 0	Nordost	58 Grad	zieml. heiter, rauher Wind
Nachts 10	27 Zoll $10\frac{5}{10}$ Linien	$1\frac{1}{10}$ Grad über 0	Nordost	57 Grad	zieml. heiter

Theater-Anzeigen.

Sonntag, den 15. Nov.: Donna Diana, oder: Stolz und Liebe, Lustspiel in Versen und in drei Akten; nach dem Spanischen des Don Augustin Moreto, von Aug. West. Die darin vorkommende Musik für Gesang und Guitarre ist von Beethoven.

Dienstag, den 17. Nov. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil des Hrn. Labes — zum erstenmale): Die zwölf schlafenden Jungfrauen, Zauber-Oper in 4 Akten; nach der Geistergeschichte des Spieß, von Hensler; Musik von Wenzel Müller.

Almanache für 1819.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer sind alle Taschenbücher für 1819 zu haben, und als die bekanntesten und beliebtesten namentlich folgende:

Becker, A. G., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von Fr. Kind. 3 fl. 40 kr. Taschenbuch zum geselligen Vergnügen; 29r Jg. 3 fl. 40 kr. Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen. 2. fl. 42 kr. Rheinblüthen. 3 fl. Minerva, 11r Jg., mit Darstellungen aus Schillers Kabale und Liebe. 4 fl. Fouque', Frauentaschenbuch. 3 fl. 36 kr. Rheinisches Taschenbuch oder Großherzogl. Hess. Hofkalender. 3 fl. Kotzebue, Almanach dramatischer Spiele. 3 fl. 20 kr. Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet, von R. Schütze. 2 fl. 45 kr. Dasselbe in Marequin. 4 fl. 30 kr. Frauenzimmeralmanach, Leipziger. 3 fl. Euphrosia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen, von Karl Fröhlich. 2 fl. 48 kr.

Gottsaue. [Versteigerung von Rindvieh und Geräthschaften.] Durch die Auflösung des Gottsaue-Hofgut-Pachtes ist unterschriebener genöthigt, seinen Viehstand, bestehend aus mehreren Milchkühen, tragenden Kalbeln, jungen Zuchtfarren und Kälbern, sämmtlich schöner Schweizerrace, und seine Feldgeräthschaften, als Wägen, Pflüge rc. in öffentlicher Steigerung gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Die Verhandlung selbst wird den 24. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr, im Hofe zu Gottsaue vorgenommen, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen.

Gottsaue, den 11. Nov. 1818.

Meyer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Es ist vor kurzer Zeit der Großherzogl. Badische Vorschußschein sub Nr. 1063, Classis V, auf 100 fl. lautend, und am 1. Februar 1819 bei Großherzogl. Amortisationskasse dahier Zins zahlbar, dahier entwendet worden. Der Besitzer desselben wird hiermit aufgefordert, sich binnen einem peremptorischen Zeitraum von 6 Wochen um so gewisser dahier zu melden, und seine Ansprüche hierauf darzuthun, als sonst dieser Vorschußschein, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für mortifizirt wird erklärt werden. Zugleich werden alle öffentlichen Behörden hiermit ersucht, demjenigen, der diesen Vorschußschein präsentirt, solchen abzunehmen, und nebst Namhaftmachung des Besitzers hierher zu senden.

Karlsruhe, den 11. Nov. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Mannheim. [Aufforderung.] Die Besitzer der Lose Nr. 341., 485, 339 und 197, welche durch die am 30. Jul. l. J. auf dem hiesigen Polizei-Bureau vorgenommene Ausspielung von 100 Stük Zeichnungen des Zeichnungslehrers Remmelmann Gewinnste erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu melden, und zum Empfange ihrer Gewinnste zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß solche nach Umlauf dieser Frist veräussert, und der Erlös der hiesigen Armenanstalt überwiesen werden soll, mithin alsdann kein Los mehr honorirt werden wird.

Mannheim, den 4. Nov. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Säckingen. [Amortisation einer Schuldurkunde.] Dem Joseph Lüttin Jung zu Rippolingen ist die unterm 26. August 1813 von ihm an Großherzogl. Badische Domainenverwaltung Säckingen über 200 fl. ausgestellte Versicherungsurkunde in Verstoß gekommen. Um nun jeden rechtswidrigen Gebrauch von solcher zu hindern, wird diese Urkunde anmit für kraftlos, und die Blatt 7 Nr. 1 des Unterpfandbuchs hiefür eingetragenen Grundstücke als unbeschwert, und zur weitern Verpfändung als ganz frei erklärt.

Säckingen, den 5. Nov. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bossi.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein durch das Komptoir der Karlsruher Zeitung nähere Nachricht ertheilender, mit Vorzug unter die Zahl der Großherzogl. Bad. Theilungskommissarien aufgenommener Kommissär, wünscht da als Theilungskommissär angestellt zu werden, wo er tägliche Arbeit und derartigen Verdienst hat, so daß es ihm aus demselben solid, und seinem Stande angemessen zu leben möglich wird. Seine Zeugnisse sind sehr empfehlend, und dessen Eintritt kann täglich geschehen.

Karlsruhe. [Papierfabrikanten-Gesuch.] Man sucht einen sehr erfahrnen Papierfabrikanten für eine bedeutende Papierfabrik in St. Petersburg; man verlangt von demselben, daß er alle Arten von feinem und grobem Papier zu machen verstehe, und auch einige Kenntniß im Bleichen der Lumpen besitze. Man engagirt ihn auf 5 Jahre, und sichert ihm, nebst freier Reise hin und her, einen jährlichen Gehalt von zwei, drei, auch viertausend Rubeln Bankassignationen, nebst freier Wohnung, Holz und Licht zu, je nachdem er sich durch sein Wissen nützlich machen kann und wird. Er kann sogleich seine Reise zu Land oder aber im Frühjahr zu Wasser nach St. Petersburg antreten. Sollte er wünschen, noch zwei oder drei erfahrne und ihm bekannte Papiermachergesellen, die im Schöpfen und Fertigmachen des Papiers Geschicklichkeit besitzen, daß sich zu haben, so kann er auch diese mit sich nehmen; denselben wird ebenfalls eine freie Reise hin und her, und ein verhältnißmäßiger Gehalt zugesichert werden. Das Nähere ist bei Handelsmann Karl J. Schmidt, in der langen Straße dahier, zu erfragen.